



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

➤ Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 21./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 12.05.2016	4
• Grundschule Erweiterungsbau / Hort hier Beratung und Beschlussfassung zur Bauausführung	4
• Gestaltung des Karl-Liebknecht-Platzes (Fahrbahn, Entwässerung, Zufahrten, Beleuchtung) hier: Festlegung der Straßenausbauparameter für die Fahrbahn, die Entwässerung, die Zufahrten und die Straßenbeleuchtung (Ausbaubeschluss)	4
➤ Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 10./VI Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 23.06.2016	5
• Errichtung von zwei Mehrgenerationen-Parcour-Anlagen in den Ortsteilen Wustermark und Elstal Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Bauleistung	5
• Bebauungsplan Nr. E 36 "Olympisches Dorf" hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleit- und Landschaftsplanungsleistungen.....	5
➤ Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 22./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 28.06.2016	5
• Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.04.2016 hier: Antrag an die Gemeindevertretung zur Einsetzung einer Lenkungsgruppe "Wohnen und Lärmschutz"	5
• Vorstellung der Vorplanung für das Schulerweiterungs- und Hortgebäude an der Grundschule Wustermark Hier: Vorstellung und Beratung.....	6
• Bebauungsplan Nr. W7 Teil E "Güterverkehrszentrum Wustermark" hier: Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf der 6. Änderung	6
• Beitragssatzung für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten der Gemeinde Wustermark (Kita-Beitragsatzung) hier: Beratung und Beschlussfassung	6
• Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. W 33 „Gewerbegebiet Berliner Allee 39“ Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf	6
• Antrag auf Zulassung von Befreiungen nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch hier: Bebauungsplan Nr. W 5 "Gewerbegebiet Wustermark Nord", Teil 1	7
• Überplanmäßige Ausgabe aufgrund des vorliegenden Bescheides für die Kreisumlage 2016 hier: Beratung und Beschlussfassung	7
• Übernahme des beitragsrechtlichen Anliegeranteils der Evangelischen Kirchengemeinde im Rahmen des Teilausbau des Karl-Liebknecht-Platzes im OT Elstal Hier: Beratung und Beschlussfassung.....	7
• Überplanmäßige Ausgabe für den Teilausbau des Karl-Liebknecht-Platzes Hier Beratung und Beschlussfassung.....	7
• Übertragung der Zuständigkeit auf den Bürgermeister für das Bauvorhaben "Gutspark Buchow-Karpzow" Hier: Beratung und Beschlussfassung.....	7
• Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des maschinellen fahrbahnseitigen Winterdienstes auf den Straßen der Gemeinde Wustermark Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Dienstleistung.....	7

• Ermächtigung des Bürgermeisters zur Ausarbeitung und Erstellung einer Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Brieselang und Wustermark hinsichtlich der Umverlegung der L 202 über das GVZ Wustermark Hier: Beratung und Beschlussfassung	8
• Widmungsverfügung Nr. 2016/01 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Widmungsverfügung bezüglich der Wegeverbindung Ferbitzer Weg - Kirschblütenweg im Ortsteil Elstal	8
• Widmungsverfügung Nr. 2016/02 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Widmungsverfügung bezüglich der Wegeverbindung Ginsterweg - Kirschblütenweg im Ortsteil Elstal	8
• Gemeinsamer Antrag der Fraktion CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.06.2016 hier: Beschluss zum Thema: "Herstellung der Mittelallee im Ortsteil Wustermark im Haushaltsjahr 2017"	9
➤ Widmungsverfügung Nr.: 2016/01 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark	
• hier: Wegeverbindung Ferbitzer Weg – Kirschblütenweg im Ortsteil Elstal	10
➤ Widmungsverfügung Nr.: 2016/02 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark	
• hier: Wegeverbindung Ginsterweg – Kirschblütenweg im Ortsteil Elstal	11

SONSTIGE MITTEILUNGEN

➤ Fotowettbewerb für den Kalender 2017 „WUSTERMARK – NATUR UND KULTUR PUR – DIE VIELFALT VOR BERLIN“	12
--	----

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 21./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 12.05.2016

Grundschule Erweiterungsbau / Hort

hier Beratung und Beschlussfassung zur Bauausführung

Vorlage: B-064/2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt den Punkt 4 des Beschlusses Nr.: B-070/2015 wie folgt zu ändern:

Die Errichtung des Schulerweiterungs- und des Hortgebäudes sowie der optionalen Sporthalle erfolgt in **der preisgünstigsten Bauweise** in der Reihenfolge Hortgebäude, Schulerweiterungsgebäude und Sporthalle vorbehaltlich der Zustimmung der Denkmalschutzbehörde.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Gestaltung des Karl-Liebknecht-Platzes (Fahrbahn, Entwässerung, Zufahrten, Beleuchtung)

hier: Festlegung der Straßenausbauparameter für die Fahrbahn, die Entwässerung, die Zufahrten und die Straßenbeleuchtung (Ausbaubeschluss)

Vorlage: B-065/2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt gemäß der vorliegenden Planung Ahner/Brehm, Schulweg 1, 15711 Königs Wusterhausen im asphaltierten Teil des Karl-Liebknecht-Platzes von der bereits ausgebauten Kreuzung Maulbeerallee / Schulstraße bis zum Beginn der Platzaufweitung des Karl-Liebknecht-Platzes die Teileinrichtungen Fahrbahn (einschl. Stellplatzmarkierungen) und Straßenentwässerung auszubauen sowie auf dem gesamten Karl-Liebknecht-Platz die Straßenbeleuchtung zu verbessern.

Fahrbahn:

Ausbau-
länge: ca. 65,00 m

Breite: 6,50 m

Befesti-
gung: Asphalt mit beidseitiger 3-reihiger Rinne aus Granit-Kleinpflaster 9/9/9 cm gesägt

Neigung: 2,5 % beidseitig (Dachneigung)

Einfas-
sung: Granitbord gem. DIN EN 1343-DIN 482 A5 (15x30 cm) in 20 cm Betonbettung mit Rückenstütze 15 cm, BetonC20/25

Aufbau:	4 cm	Asphaltdeckschicht, AC 11 DS, Bindemittel 25/55-55 A
	6 cm	Asphaltbinder AC 16 BS; Bindemittel 25/55-55 A
	10 cm	Asphalttragschichtmischgut, AC 32 TS, Bindemittel 50/70
	15 cm	Schottertragschicht, STS BK 0,3, Baustoffgemisch 0/32, Ev2=150 MN/m ²
	35 cm	Frostschutzschicht, Körnung 0/45, Ev2=120 MN/m ²

70 cm Gesamtaufbau für die Fahrbahn

Stellplätze

Auf der Ausbaulänge von ca. 65,00 m können ca. 7 Parkplätze errichtet werden,

Die Parkplätze werden durch Granitborde Granitbord gem. DIN EN 1343-DIN 482 A5 (15x30 cm) in 20 cm Betonbettung mit Rückenstütze 15 cm, BetonC20/25 dauerhaft kenntlich gemacht.

Breite: ca. 2,50 m

Maße eines Park-
platzes: 6,50 m lang x 2,50 m breit

Aufbau:	4 cm	Asphaltdeckschicht, AC 11 DS, Bindemittel 25/55-55 A
	6 cm	Asphaltbinder AC 16 BS; Bindemittel 25/55-55 A
	10 cm	Asphalttragschichtmischgut, AC 22 TS, Bindemittel 50/70
	15 cm	Schottertragschicht, STS BK 0,3, Baustoffgemisch 0/32, Ev2=150 MN/m ²
	35 cm	Frostschutzschicht, Körnung 0/45, Ev2=120 MN/m ²

70 cm Gesamtaufbau für die Fahrbahn

Regenentwässerung.

Für den grundhaften Ausbau des asphaltierten Teilabschnittes des Karl-Liebknecht-Platzes ist eine geschlossene Entwässerung vorgesehen.

Das Regenwasser wird über Quer- und Längsgefälle der Flächen in Regenabläufen (Aufsatz 30x50 cm) und eine neu zu verlegende Regenwasserleitung max. DN 300 aus KG-Rohr SN 8 abgeleitet.

Der Anschluss der neuen Regenwasserleitung erfolgt an die vorhandene vorgestreckte Leitung DN 400 aus der Maulbeerallee.

Das anfallende Niederschlagswasser wird in das Sickerbecken in der Maulbeerallee eingeleitet.

Straßenbeleuchtung:

Auf dem Karl-Liebnecht-Platz stehen insgesamt 12 Straßenleuchten. Davon werden zwei Straßenleuchten komplett erneuert (wegen Mastschäden). Die restlichen 10 Straßenleuchten erhalten lediglich eine neue dekorative Mastaufsatzleuchte in einer zylindrischen Form. Zur Beleuchtung kommt ein LED-Leuchtmittel zum Einsatz (Lichtfarbe: warmweiß, Farbtemperatur ca. 3000 Kelvin. LED-Lampenleistung: ca. 18 Watt)

Die Steuerung der einzelnen Straßenlampen erfolgt über ein Lichtmanagement. Hier erhalten sämtliche Lampenaufsätze ein Steuerungsmodul, welches separat oder gesamt die Beleuchtungsstärke und damit die Helligkeit regelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

2. Änderung des Stellenplans gem. § 9 KomHKV zum Haushalt 2016 hier: Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Stellenplans gem. § 9 KomHKV zum Haushalt 2016 Vorlage: B-067/2016

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung zum Stellenplan gem. § 9 KomHKV zum Haushalt 2016 mit folgenden Änderungen:

Neuzuordnung der Entgeltgruppen im Sozial- und Erziehungsdienst (S-Bereich)

zusätzlich 1 Stelle in S 17 Produktbereich 365.40 Kita Spatzennest

zusätzlich 0,83 Stellenanteile in S 16 Produktbereich 365.20 Kita Sonnenschein

zusätzlich 0,83 Stellenanteile in S 13 Produktbereich 365.10 Kita Kiefernwichtel

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 10./VI Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 23.06.2016

Errichtung von zwei Mehrgenerationen-Parcour-Anlagen in den Ortsteilen Wustermark und Elstal

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Bauleistung

Vorlage: B-076/2016

Es wird beschlossen für die beiden gewählten Standorte in den Ortsteilen Wustermark und Elstal:

- jeweils 3 Geräte mit dem entsprechenden Fallschutzmaterial, Stationsschildern liefern und aufstellen zu lassen.
- für die Umsetzung der Maßnahme die Sportgeräte der Firma Playparc zu nehmen.

Die Umsetzung der Maßnahme soll noch in 2016 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 1

einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. E 36 "Olympisches Dorf"

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleit- und Landschaftsplanungsleistungen

Vorlage: B-093/2016

Es wird beschlossen,

1. Die erforderlichen bauleitplanerischen Leistungen zur Entwicklung des 1. Bauabschnittes des Olympischen Dorfs an das Büro Jahn, Mack & Partner zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt einen Vertrag mit dem vorbenannten Büro zu schließen, dessen Bestandteil das unterbreitete Angebot vom 30.05.2016 ist.
2. Die erforderlichen landschaftsplanerischen Leistungen zur Entwicklung des 1. Bauabschnittes des Olympischen Dorfs an das Büro Szamatolski + Partner GbR zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt einen Vertrag mit dem vorbenannten Büro zu schließen, dessen Bestandteil das unterbreitete Angebot vom 03.06.2016 ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 22./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 28.06.2016

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.04.2016

hier: Antrag an die Gemeindevertretung zur Einsetzung einer Lenkungsgruppe "Wohnen und Lärmschutz"

Vorlage: A-007/2016

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Lenkungsgruppe „Wohnen und Lärmschutz“ für die Gemeinde Wustermark, unter Beteiligung der Fraktionen in der Gemeindevertretung, einzusetzen. Ziel soll die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Gemeindevertretung zu Sicherung von Sozialem Wohnraum sein.

Der Beschlussvorschlag wird zurückgezogen.

Vorstellung der Vorplanung für das Schulerweiterungs- und Hortgebäude an der Grundschule Wustermark

Hier: Vorstellung und Beratung

Vorlage: B-068/2016

Die der Präsentation vom 14.06.2016 beiliegenden Pläne,

- Grundriss EG 1. BA
- Grundriss 1. OG 1. BA
- Grundriss 1. OG Erweiterung Hort
- Grundriss 2. OG Erweiterung Grundschule
- Schnitt a-a b-b 1. BA
- Schnitt a-a b-b Erweiterung
- Ansichten Nord/West
- Ansichten Nord/West Erweiterung
- Lageplan,

das Raumprogramm sowie die Grobkostenschätzung werden zur Kenntnis genommen.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass

1. die Raumprogramme für den Hortbereich 1. BA und für das Fachhaus 1. BA mit den Grundrissen EG 1 BA und 1. OG 1. BA gebilligt werden,
2. die Vorhaltung der Baukosten für die Erweiterung Hortbereich (1. OG) gebilligt wird,
3. die Vorhaltung der Baukosten für die Erweiterung der Grundschule (2. OG) gebilligt wird,
4. die Sporthalle in einem zweiten Bauabschnitt (zeitversetzt zum Fach- und Horthaus) errichtet werden soll.

Der Beschlussvorschlag wird zurückgezogen.

Bebauungsplan Nr. W7 Teil E "Güterverkehrszentrum Wustermark"

hier: Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf der 6. Änderung

Vorlage: B-085/2016

Es wird beschlossen:

den Vorentwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes W 7 „GVZ Wustermark“, Teil E in der Fassung vom Mai 2016, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der dazugehörige Begründung sowie Umweltbericht zu billigen und zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu bestimmen. Gleichzeitig sollen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahmen zum Planvorentwurf und seiner Begründung eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Beitragssatzung für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten der Gemeinde Wustermark (Kita-Beitragssatzung)

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-088/2016

Es wird beschlossen, die in der Anlage befindliche Beitragssatzung für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten der Gemeinde Wustermark (Kita-Beitragssatzung) in der Fassung vom 09.06.2016, auf Grundlage der Kostenkalkulation vom 14.04.2016, ohne Änderungen zum 01.01.2017 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 2
Enthaltung: 0

mehrheitlich beschlossen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. W 33 „Gewerbegebiet Berliner Allee 39“

Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf

Vorlage: B-049/2016

Es wird beschlossen,

den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. W 33 „Gewerbegebiet Berliner Allee 39“ in der Fassung vom März 2016, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht zu billigen und zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 1 BauGB zu bestimmen.

In der örtüblichen Bekanntmachung zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. W 33 „Gewerbegebiet Berliner Allee 39“ wird darauf hingewiesen, dass die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen eingesehen werden können:

- „Beurteilung der Schallimmissionen im Umfeld des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-gebietes W 33 - Gewerbegebiet Berliner Allee 39“; sfi Sachverständige für Immissionschutz GmbH; 06.03.2016
- Gutachten: „Staubimmissionen im Umfeld der erweiterten Baustoffrecyclinganlage am Standort Wustermark, Berliner Allee 39“, sfi Sachverständige für Immissionschutz GmbH; 06.03.2016

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Antrag auf Zulassung von Befreiungen nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch

hier: Bebauungsplan Nr. W 5 "Gewerbegebiet Wustermark Nord", Teil 1

Vorlage: B-086/2016

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zur Zulassung der beantragten Befreiungen nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. W 5 „Gewerbegebiet Wustermark Nord“, Teil 1 für die Vorhaben „Errichtung einer Photovoltaikanlage, Freiland aufgeständert 25 Grad“ in Wustermark, Zeestower Straße auf den Flurstücken 144 und 147 der Flur 2 wie folgt zu erteilen bzw. nicht zu erteilen:

1. Von den textlichen Festsetzungen Nr. 7.4.1, 7.4.3 und 7.4.5 bezüglich der Anpflanzung von Bäumen und Sträucher wird das gemeindliche Einvernehmen unter der Bedingung erteilt, dass ein Ausgleichsbeitrag in Höhe von 10.000,00 € auf das Produktkonto 55110 / 44880000 (Öffentliches Grün / Landschaftsbau - Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen aus übrigen Bereichen) gezahlt wird. Diese Ausgleichszahlung ist vertraglich zu sichern.
2. Für die Überschreitung der Baugrenzen wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 1
Enthaltung: 0

mehrheitlich beschlossen

Überplanmäßige Ausgabe aufgrund des vorliegenden Bescheides für die Kreisumlage 2016

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-087/2016

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Kreisumlage 2016 i.H.v. 81.771,79 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Übernahme des beitragsrechtlichen Anliegeranteils der Evangelischen Kirchengemeinde im Rahmen des Teilausbau des Karl-Liebknecht-Platzes im OT Elstal

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-079/2016

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde aufgrund des Antrages der Evangelischen Kirchengemeinde vom 24.05.2016 den Kostenanteil (Beitragsanteil einschl. Zufahrtskosten) der evangelischen Kirche für den in 2016 ausgeführten Teilausbau des Karl-Liebknecht-Platzes in voller Höhe für 2016 übernimmt. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt eine Raten-

zahlung/ Stundung des Betrages über fünf Jahre mit der evangelischen Kirche zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 5
Enthaltung: 1

mehrheitlich beschlossen

Überplanmäßige Ausgabe für den Teilausbau des Karl-Liebknecht-Platzes

Hier Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-078/2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 145.000 € für das Haushaltskonto 54110.09610200-S021 für die Kostenanteile der Gemeinde und der Evangelischen Kirche am Teilausbau des Karl-Liebkecht-Platzes.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Übertragung der Zuständigkeit auf den Bürgermeister für das Bauvorhaben "Gutspark Buchow-Karpzow"

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-077/2016

Es wird beschlossen, dass:

abweichend von den Regelungen der Hauptsatzung wird die Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben „Gutspark Buchow-Karpzow“ auf den Bürgermeister übertragen.

Über die Ergebnisse des ordnungsgemäßen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens wird sowohl der Ortsbeirat, der Bauausschuss, der Finanzausschuss als auch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in der folgenden planmäßigen Sitzung informiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des maschinellen fahrbahnseitigen Winterdienstes auf den Straßen der Gemeinde Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Dienstleistung

Vorlage: B-069/2016

Es wird beschlossen, den Vertrag über die Durchführung des maschinellen fahrbahnseitigen Winterdienstes auf den Straßen der Gemeinde Wustermark ab dem 01.11.2016, mit der Firma RUWE GmbH, Warschauer Straße 38, 10243 Berlin für einen Pauschalpreis in Hö-

he von 53.650,44 € (brutto) für die Kategorien 1 (zweiseitig) und Kategorie 2 (einseitig) sowie für einen Preis von 0,21 €/m (brutto) für die Kategorie 3 (auf besondere Anforderung) abzuschließen.

Die Höhe des Pauschalpreises für die Kategorie 1 und 2 ergibt sich zukünftig vorbehaltlich der Änderungen im Verzeichnis der Reinigungspflichtigen. Der Gesamtpreis für die Kategorie 3 errechnet sich aus den tatsächlich angeforderten Straßenlängen in Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen in den kommenden Wintersaisons.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Ausarbeitung und Erstellung einer Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Brieselang und Wustermark hinsichtlich der Umverlegung der L 202 über das GVZ Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-072/2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark ermächtigt den Bürgermeister zur Ausarbeitung bzw. zur Erstellung einer Finanzierungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Brieselang und der Gemeinde Wustermark hinsichtlich der Umverlegung der L 202 über das GVZ Wustermark, in der geregelt wird:

1. in welcher Höhe sich die Gemeinde Brieselang an den Eigenanteilen der Gemeinde Wustermark beteiligt und
2. wann diese Beträge fällig werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Widmungsverfügung Nr. 2016/01 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Widmungsverfügung bezüglich der Wegeverbindung Ferbitzer Weg - Kirschblütenweg im Ortsteil Elstal

Vorlage: B-080/2016

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt

die Widmung (2016/01)

nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]) für die in der:

Gemarkung: Elstal
Flur: 16
Flurstück: 165
Fläche: 2.073 m²

gelegenen Wegeverbindung, die im Bebauungsplan Nr. E 19 „Kiefersiedlung Nordwest“ als „öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - FR“ ausgewiesen ist und zwischen dem „Ferbitzer Weg“ und dem „Kirschblütenweg“ liegt.

Die o.g. Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Sie wird der Allgemeinheit für Fußgänger und Radfahrer zur Verfügung gestellt.

Die o.g. Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung wird in die Gruppe der **sonstigen öffentlichen Straßen** eingestuft.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Wustermark.

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage markiert.

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Widmungsverfügung Nr. 2016/02 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Widmungsverfügung bezüglich der Wegeverbindung Ginssterweg - Kirschblütenweg im Ortsteil Elstal

Vorlage: B-081/2016

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt

die Widmung (2016/02)

nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]) für die in der:

Gemarkung: Elstal
Flur: 16
Flurstück: 168
Fläche: 798 m²

gelegenen Wegeverbindung, die im Bebauungsplan Nr. E 19 „Kiefersiedlung Nordwest“ als „öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - FR“ ausgewiesen ist und zwischen dem „Ginssterweg“ und dem „Kirschblütenweg“ liegt.

Die o.g. Wegeverbindung erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Sie wird der Allgemeinheit für Fußgänger und Radfahrer zur Verfügung gestellt.

Die o.g. Wegeverbindung wird in die Gruppe der **sonstigen öffentlichen Straßen** eingestuft.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Wustermark.

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage markiert.

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Gemeinsamer Antrag der Fraktion CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.06.2016

hier: Beschluss zum Thema: "Herstellung der Mittelallee im Ortsteil Wustermark im Haushaltsjahr 2017"

Vorlage: A-008/2016

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Ausbau der Mittelallee im OT Wustermark zwischen der Geschwister-Scholl-Straße und dem Ausbauende der Mittelallee in der neuen Siedlung auf Höhe des Rotkehlchenweg erfolgt abweichend vom Beschluss A-002/2015 bereits im Haushaltsjahr 2017.

Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Haushaltsmittel in den Entwurf des Haushaltes 2017 einzustellen. Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, bei der Ausplanung des Vorhabens auf der Grundlage der Planungen des Architekturbüros Kiertscher vom 16.05.2003 folgende Parameter zu berücksichtigen:

- Ausbaulänge: 157,55 m
- Anbindung der Akazienstraße und Geschwister-Scholl-Straße mit einer Straßenbreite von 4,75m
- Entwässerung geschlossen in den Wismathengraben

Die Anlieger sind noch vor Beendigung der Planungsarbeiten - spätestens im IV. Quartal 2016 – über das Vorhaben zu informieren und im Rahmen einer Anliegerversammlung anzuhören und somit vorab zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 1
Enthaltung: 0

mehrheitlich beschlossen

Insofern in o.a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu Jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung.

Widmungsverfügung Nr.: 2016/01 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark

hier: Wegeverbindung Ferbitzer Weg – Kirschblütenweg im Ortsteil Elstal

Die Gemeindevertretung Wustermark hat auf Ihrer Sitzung am 28.06.2016 beschlossen, dass nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]) die in der:

Gemarkung:	Elstal
Flur:	16
Flurstücke:	165
Fläche:	2.073 m ²

gelegene Wegeverbindung, die im Bebauungsplan Nr. E 19 „Kiefernriedung Nordwest“ als „öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – FR“ ausgewiesen ist und zwischen dem „Ferbitzer Weg“ und dem „Kirschblütenweg“ liegt, die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält.

Sie wird der Allgemeinheit für Fußgänger und Radfahrer zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung wird in die Gruppe der

sonstigen öffentlichen Straßen

eingestuft.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Wustermark.

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 1 markiert.

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Wustermark, den 04.07.2016

gez. Schreiber
Bürgermeister

Lageskizze zur Widmungsverfügung 2016/01

hier: Widmungsverfügung bezüglich der Wegeverbindung Ferbitzer Weg – Kirschblütenweg im Ortsteil Elstal



Widmungsverfügung Nr.: 2016/02 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark

hier: Wegeverbindung Ginsterweg – Kirschblütenweg im Ortsteil Elstal

Die Gemeindevertretung Wustermark hat auf Ihrer Sitzung am 28.06.2016 beschlossen, dass nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]) die in der:

Gemarkung:	Elstal
Flur:	16
Flurstücke:	168
Fläche:	798 m ²

gelegene Wegeverbindung, die im Bebauungsplan Nr. E 19 „Kiefernriedung Nordwest“ als „öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – FR“ ausgewiesen ist und zwischen dem „Ginsterweg“ und dem „Kirschblütenweg“ liegt, die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält.

Sie wird der Allgemeinheit für Fußgänger und Radfahrer zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung wird in die Gruppe der **sonstigen öffentlichen Straßen** eingestuft.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Wustermark.

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 1 markiert.

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

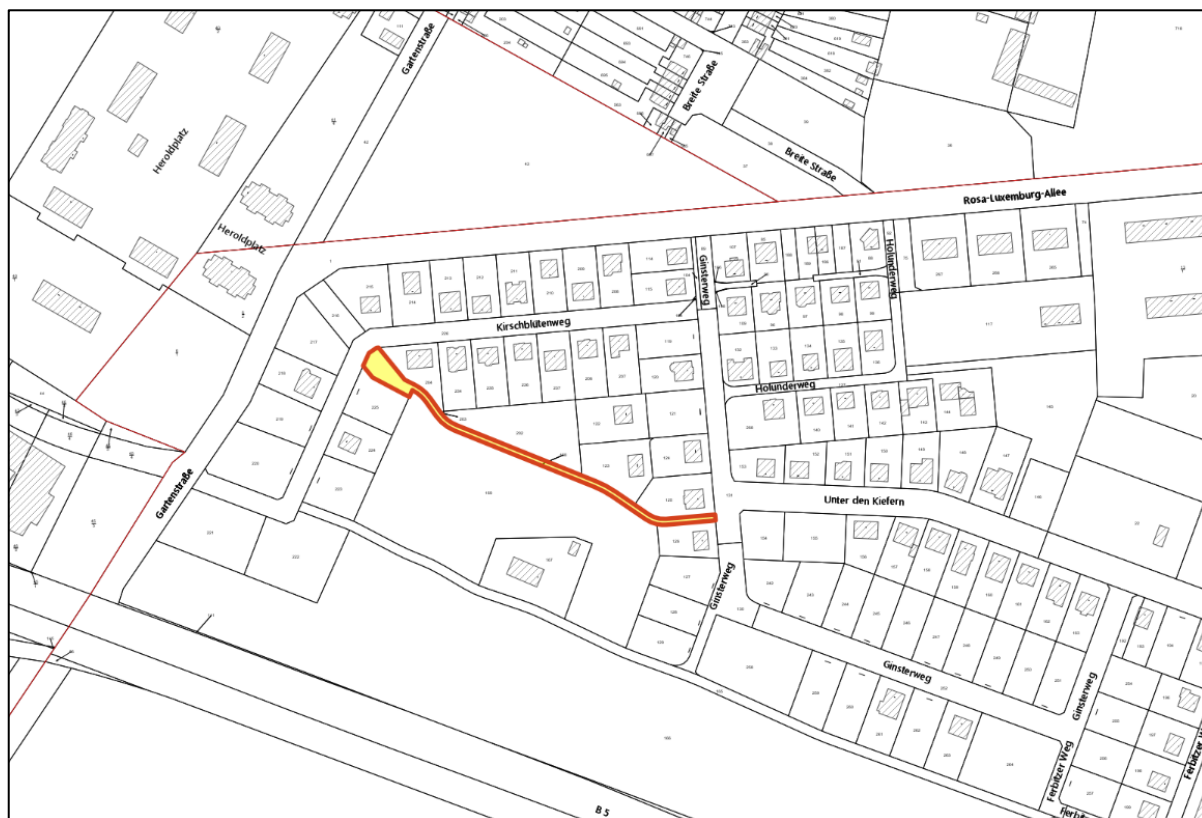
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Wustermark, den 04.07.2016

gez. Schreiber
Bürgermeister

Lageskizze zur Widmungsverfügung 2016/02

hier: Widmungsverfügung bezüglich der Wegeverbindung Ginsterweg – Kirschblütenweg im Ortsteil Elstal



SONSTIGE MITTEILUNGEN

Fotowettbewerb für den Kalender 2017 „WUSTERMARK – NATUR UND KULTUR PUR – DIE VIELFALT VOR BERLIN“

Anlässlich des 8. Havelländer Erntefestes stellt sich die Gemeinde Wustermark am 04.09.2016 auf dem Gelände des MAFZ Erlebnispark Paaren vor.

Zu diesem besonderen Ereignis möchte die Gemeinde in einem großformatigen Kalender die Schönheit des Gemeindegebietes abbilden.

Alle begeisterten und im Gemeindegebiet lebenden Hobbyfotografen sind aufgerufen, sich kurzfristig an diesem Fotowettbewerb zu beteiligen.

Unter dem Motto „WUSTERMARK – NATUR UND KULTUR PUR – DIE VIELFALT VOR BERLIN“ können Motive zu vielseitigen Themen aus den Bereichen Natur, Landschaft, Detail, Architektur, Menschen und Ähnlichem aus allen Wustermarker Orts- und Gemeindeteilen eingereicht werden.

Einsendeschluss ist der 22. Juli 2016.

Die genauen Informationen und Teilnahmebedingungen finden Interessierte auf der Homepage der Gemeinde Wustermark (<http://www.wustermark.de/>) oder unter der Telefonnummer (033234/73219 – Ansprechpartnerin: Frau Henning).

Impressum

1. Auflage und Bezug: Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und ist kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar.
2. Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark.
3. Redaktion: Gemeinde Wustermark, Bürgerservice, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark. Tel.: 03 32 34 / 73-0, Fax: 03 32 34 / 73-250
E-Mail: buengeramt@wustermark.de
4. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.